

Dizionario degli Istituti di Perfezione diretto da Guerrino Pelliccia (1962–1968) e da Giancarlo Rocca (1969–), Roma (Edizioni Paoline) 1978/80, vol. V pag. XXVI, col. 1742; vol. VI pag. XXVI, col. 1750.

Mit Spannung konnte man die beiden hier angezeigten Bände, vor allem Band 6, erwarten. Denn auf sechs Bände war das ganze Werk veranschlagt, als man glaubte, insgesamt 4000 religiöse Institute bzw. Orden und Gesellschaften behandeln zu müssen. Mit der Zeit jedoch stellte es sich heraus, wie eine Beilage zu Band 6 mitteilt, daß die Zahl der zu behandelnden Institute auf etwa 5000 anstieg. Nachdem nun Band 6 vorliegt und bis zu Pin reicht und außerdem in seiner ganzen Anlage erkennen läßt, daß das Werk ungeschmälert und ohne Einengungen fortgeführt wird, daß es demnach auf acht Bände ausgedehnt werden wird, darf man in erster Linie den Herausgebern zu ihrem Mut gratulieren und sich freuen, daß dieses so notwendige und so gut begonnene Werk auch in seinen überaus wertvollen aszetisch-monastischen Themen seine Äbrundung erfahren wird.

Schon zeichnen sich nach der inhaltlichen Seite die Konturen des Gesamtwerkes ab. Was die Erfassung möglichst aller religiösen Institute anlangt, so ist festzustellen, daß dieses Grundanliegen mit der gebührenden Sorgfalt angegangen worden ist. Soweit von den Verästelungen des benediktinischen Mönchtums im Mittelalter her zu sehen ist, darf man befriedigt feststellen, daß auch die kaum bekannten Zweigorden und Kongregationen erfaßt sind. Dasselbe läßt sich sagen über das weite Spektrum der Kongregationen der Ursulinen (Orsoline) (Bd. VI, 834–917), früher schon (in Bd. IV) über die fast zahllosen Gemeinschaften von Franziskanerinnen. Und Schritt für Schritt wird man hinreichend informiert auch über die ausgefallensten und längst erloschenen Ordensverbände, ja bis zu den Bizzochi („Betbrüder“) bzw. Pinzochere, also Männern, meist aber Frauen, die in Italien in den mannigfaltigsten Ausfäucherungen zwischen Welt und Kloster lebten.

Weit schwerer als die Institute sind die Gründer zu erfassen, abgesehen von den Fällen, wo am Anfang einwandfrei eine Persönlichkeit steht, die eine bestimmte religiöse Genossenschaft ins Leben gerufen hat. Die Gefahr, daß der Anteil eines Bischofs überbetont wird, der durch seine Unterschrift und Approbation eine Gründung kirchlich-kanonistisch existent werden läßt, ist groß. Es scheint, daß sie in den beiden neuen Bänden weithin vermieden ist. Wie die Fälle differieren, mag am Beispiel des Bischofs Emanuel von Ketteler illustriert werden. Ihm ist eine Biographie (V 349) gewidmet, da er als „Gründer“ zweier Genossenschaften figuriert. Tatsächlich hat er die „Brüder des hl. Josef“ gegründet. Anders aber ist der Fall bei den „Schwestern von der göttlichen Vorsehung“ in Mainz gelagert. Weder dem tatsächlichen Stifter noch dem Pf. Anton Autsch in Finten gelang es, die staatliche Anerkennung für diese Fintener Schwesterngemeinschaft zu erlangen. Dem rechtskundigen und einflußreichen Bischof Ketteler gelang es; und so wurde er „Gründer“ dieser Schwestern. Freilich, er hat ihnen zusätzlich auch eine Regel gegeben. Dennoch haben andere die Grundlage geschaffen. Hier haben wir ein Beispiel mehr dafür, daß tatsächlich nur die individuelle Klostergeschichte klare Auskunft über den wirklichen Anteil des zuständigen Oberhirten zu geben vermag.

Erfreulich ist es, daß das DIP auch ernstlich bemüht ist, da und dort die Funktion eines Sekundär-Gründers herauszustellen. So hat P. Henri-Dominique Lacordaire verdienstermaßen eine sehr ausführliche Darstellung gefunden, denn er hat den Dominikanerorden in Frankreich seit 1843 restauriert; und diese Tat ist vielleicht bedeutender als die Gründung eines neuen Terziarenzweiges. Von hier aus gesehen vermißt man eine Vita und Würdigung etwa des Benediktinerbischofs Martin Marty, der mit einer Handvoll Mitbrüder und Schwestern den Grund zur so blühenden schweizerisch-amerikanischen Benediktinerkongregation gelegt hat und außerdem der Apostel der Sioux wurde. Gleiches gilt von einem Bonifaz Wimmer und manch anderen. Um zurückzugreifen, hätte etwa auch Bischof Altmann von Passau († 1091), der Gründer und Reformator so mancher Augustiner-Chorherrenklöster von Passau bis Wien einen Platz im DIP verdient. Er wie so manche „Sekundärgründer(innen)“, Männer und Frauen, die ihrem Ordensinstitut entscheidende neue Impulse gaben oder es weit über seinen bisherigen Raum hinaus verbreitet haben, wurden sowohl für ihren Orden wie auch für die Kirche

von größter Bedeutung, oft weit mehr als ein Gründer einer wenig bedeutenden Genossenschaft.

Überaus angenehm berührt es den Leser, daß unter den Gründerviten dem einst so verkannten P. Vincent Lebbe eine gerechte Darstellung (V 554/56) zuteilgeworden ist, und zwar sinnigerweise von einem Sohn des chinesischen Volkes, das dieser Missionar wie wenige gekannt und geliebt hat. Dabei gewinnt man den Eindruck, daß seine ganze Größe erst im Zusammenhang mit seiner Gründung der Kleinen Brüder des hl. Johannes des Täufers ins rechte Licht rückt. Analoges gilt in etwa auch vom Martyrer P. Maximilian Kolbe (leider auch ohne Bild!), dessen Leben und Größe auch erst auf dem Hintergrund seiner Terziarengründung im Dienste seines Presseapostolates unverkürzt gesehen werden kann.

Dankbar mag man es begrüßen, daß das DIP ausführlich in umfangreichen Artikeln über Aszeticismus und mönchische Lebensformen außerhalb des Christentums informiert, vor allem im Bhuddhismus und Islam. Auch Martin Luther wird reichlich Raum gewährt (V 771–790) samt einem ganzseitigen Farbporträt. Dagegen vermißt man am Schluß einen Hinweis bzw. eine Orientierung über die monastischen und klosterähnlichen Ansätze, Gründungen und Bemühungen in den reformatorischen Kirchen in unserm Jahrhundert, die eine besondere Beachtung verdienen (oder sollte darüber noch später gehandelt werden?). – Sehr informativ sind auch jene Artikel, die einzelne Länder unter dem monastischen Aspekt darstellen. Ganz ausführlich geschieht dies mit Italien (V 157–278). Auf diese Weise kommen auch politische Faktoren hinreichend zur Sprache, die die Entwicklung bestimmt haben. Ähnliches, nicht so ausführlich, war früher (in Bd. IV) mit Gallien-Frankreich (Francia) und auch mit Deutschland (mit Einfluß Österreichs und der Schweiz in den früheren Jahrhunderten) geschehen. Das mag dazu geführt haben, daß das heutige Österreich bzw. die alte Donaumonarchie – im Gegensatz zu Bayern – keinen eigenen Artikel bekommen hat, was zu bedauern ist, während Holland, England (= brit. Inseln) und Belgien gebührend berücksichtigt sind. Ziemlich unpräzise ist die geographische Ortsbestimmung, was Deutschland angeht (so weit nicht die Artikel von einem Deutschen verfaßt sind). Die allzu häufige Auskunft lautet: „in Germania“, während bei französischen Orten viel häufiger die Landschaft, der Bezirk oder die Diözese angegeben sind.

Auf die Fülle sachlicher Informationen einzugehen ist ganz unmöglich. Allgemein darf gesagt werden, daß man für die ebenso umsichtige wie umgreifende Erfassung auch der peripheren Gebiete wie etwa Architektur und Musik, erst recht für die zentralen Sachobjekte und ihre Behandlung nur dankbar sein kann. Mit Verwunderung vermisste ich bei der Missiologie (V 1417–1428, hier: 1423) Name, Institut und Zeitschrift, die Josef Schmidlin in Münster ins Leben gerufen hat, während die Kongresse seit 1909 und auch Thomas Ohm erwähnt sind. – Die beiden letzterschienenen Bände dokumentieren in Ausrichtung und Niveau erneut, wie notwendig und wertvoll das Unternehmen, die Arbeit und Ausgaben sind, die im DIP investiert sind.

*St. Ottilien*

*Frumentius Renner OSB*

Marie Zimmermann, Church and State in France. Église et État en France. Répertoire d'ouvrages 1801–1979. Book Repertory 1801–1979. Cerdic-Publications. Strasbourg 1980, 94 S.

Der Titel des Werks ist irreführend und wird erst durch den Zusatz „Répertoire d'ouvrages“ verständlich. Handelt es sich hier doch nicht, wie man vermuten könnte, um eine Monographie über das Verhältnis von Staat und Kirche in Frankreich, sondern um eine Bibliographie zum französischen inneren Kirchenrecht (droit civil ecclésiastique), das, wie die Verfasserin meint, in seiner Bedeutung für die wechselvollen Beziehungen der französischen Kirche zu den verschiedenen politischen Regimen im Frankreich des 19. und 20. Jahrhunderts nicht voll gewürdigt worden ist. Die im Rahmen eines Forschungsprogramms (Europe du temps présent) des C.N.R.S. erstellte Bibliographie erstreckt sich auf einen Zeitraum, der vom Konkordat von 1801 bis an die Schwelle